

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1869)**

Heft 52

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle,
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in sechs oder acht
Quartsetten.

Briefe u. Gelder franco

— Dies ist die letzte Nummer
des laufenden Jahres.

Titelblatt und Register für den
Jahrgang 1869 werden beförderlich
nachgeliefert.

Abonnementspreis für 1870 mit In-
begriff der „Beiblätter“ halbjährlich
franco per Post Fr. 3. 50; in der
Stadt Solothurn bei der Ex-
pedition Fr. 3.

Der Borromäus-Verein in der Schweiz. (Mitgetheilt.)

Im Jahre 1869 belief sich die Ge-
sammtzahl der Hülfsvereine in 35 Dio-
cesen der katholischen Welt auf 1441
mit 17,583 Mitgliedern und 35,811
Theilnehmern, oder mit 53,394 Vereins-
genossen. Die Gesamteinnahme betrug
68,740 Thlr. 12 Sgr., dagegen die
Ausgabe 64,733 Thlr. 24 Sgr. An
1441 Vereinsbibliotheken wurden für
13,340 Thl. gebundene Bücher versendet.

In der Schweiz besteht ein Haupt-
hülfsverein — Sachsen mit 15
Lokalvereinen, nämlich: Altdorf, An-
dermatt, Altstätten, St. Gallen,
Obertoggenburg, Scherikon,
Sarnen, Schwyz-Flecken, Schwyz-
Kollegium, Solothurn, Stans,
Wangen, Wyl, Zug, Zurzach.

Diese zählen zusammen zirka 300 Ver-
einsgenossen. Diejenigen, welche sich am
Vereine betheiligen, werden in drei Klas-
sen unterschieden, nämlich in Mitglieder
und in zwei Klassen Theilnehmer. Erstere
entrichten jährlich 8 Fr., letztere 4 oder
2 Fr. an den Verein. Jeder erhält als
Vereinsgabe ein Buch oder Werk nach

eigener Wahl aus dem festgestellten Ver-
zeichniß, dessen Werth den Beitrag an
den Verein um $\frac{1}{3}$ oder sogar um $\frac{1}{2}$
übersteigt. Ferner hat jedes Mitglied
das Recht, jährlich viermal zu $\frac{2}{3}$ des
Ladenpreises die empfohlenen Bücher zu
bestellen. Der Katalog umfaßt gegen-
wärtig zirka 3500 Werke. Das Beste
und Brauchbarste aus der katholischen
Literatur, sowohl der Unterhaltungs- und
Erbauungs-, als der wissenschaftlichen
Literatur Deutschlands. Es ist daher
klar, daß Jeder, der auch nur eine kleine
Summe auf jährliche Bücheranschaffung
verwendet, durch die Theilnahme am
Vereine einen sehr beträchtlichen Vortheil
hat, gegen den die kleine Verzögerung an
Zeit nicht in Betracht kommt. Schon
aus diesem Gesichtspunkte müßte es fast
unbegreiflich scheinen, weshalb an so
vielen Orten der Verein noch nicht Ein-
gang gefunden, wenn nicht die *vis inertiae*
es erklärlich machte.

Anmeldungen zur Aufnahme in den
Verein können längstens bis 28. Dezem-
ber gemacht werden. Bis zum 30. Dez.
werden die Tit. Vorstände der Ortsver-
eine ersucht, die Mitgliederverzeichnisse
samt Eintrittsgeld an die Unterzeichne-
ten einzusenden. Das Verzeichniß für
die Vereinsgaben erscheint im Februar.

Auf beliebiges Verlangen theilen wir
gerne über alles das Notizen mit, was
zum Eintritt in den Verein und zur
Gründung von Hülfsvereinen zu wissen
und zu beobachten nothwendig ist.

Sachsen, den 15. Dez. 1869.

**Pfarrhelfer Omlin.
Kaplan Anderhalten.**

Stört die Freiheit der Kirche nicht den konfessionellen Frieden?

Der wahre Friede ist ein hohes Gut.
Aber es gibt auch einen Frieden, der nicht
zum Leben, sondern zum Tode ist.

Versteht man unter dem konfessionellen
Frieden den religiösen Indifferentis-
mus, d. h. die Gleichgültigkeit oder Neu-
tralität in Sachen des Glaubens, — ver-
steht man unter konfessioneller Toleranz
jene Anschauungsweise, wo die Religion
nur noch als Inbegriff einiger unwesent-
lichen Cerimonien aufgefaßt wird, — wo
es im Uebrigen ganz gleichgültig ist, ob
und was man glaubt: — ja, einen solch'
gemeinten Frieden stört die Kirche aller-
dings. Denn es ist der Friede eines Lei-
chenfeldes, wo kein Kampf mehr möglich
ist, weil an die Stelle des Lebens der
Tod und die Fäulniß getreten ist, und
welcher daher bezeichnend „fauler“
Friede genannt wird.

Ein solcher Friede mag im Interesse
des Staatsabsolutismus liegen. Er sucht
ihn daher herbeizuführen, wo er nicht ist,
— und zu bewahren und zu fördern, wo
er sich bereits vorfindet. Die konfessions-
lose Schule und die konfessionslose Ehe,
eingeführt durch konfessionslose Religions-
gesetze erweisen sich für die Gründung
und Förderung eines solchen konfessionel-
len Friedens als die wirksamsten Hebel.
Es ist daher leicht erklärlich, daß der ab-
solute Staat die Kirche, welche ihn in
diesem Friedenswerke stört, der Intoleranz
oder gar des Fanatismus beschuldigt.
Die künstliche Aufregung des Mißtrauens
von Konfession zu Konfession ist ihm das
bequeme Mittel, beide religiös und hiedurch
politisch zu knechten.

Versteht man hingegen unter dem konfessionellen Frieden jenes wahre Verhältniß der christlichen Konfessionsgenossenschaften, wo jede ungeachtet und unbeschadet ihrer religiösen Ueberzeugung und kirchlichen Verfassung, die andere achtet und gewähren läßt und ihr die freie Religionsübung aufrichtig gönnt, — wo auf Grund dieser gegenseitigen Achtung beide sich bürgerlich als ein Volk fühlen und gemeinsam die Wohlfahrt des Landes anstreben: dieser wahre Friede wird durch die Kirche nicht gestört, sondern vielmehr gepflegt. Unablässig verkündet sie uns das große Gebot Christi, alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens zu lieben. Kraft dieses Gebotes dürfen wir uns nicht begnügen mit der bloßen Duldung unserer Mitmenschen, weß Glaubens sie sein mögen. Nein, nicht Duldung, sondern Liebe, fordert von uns die Kirche im Namen ihres göttlichen Stifters. Sofern sich bei einzelnen Angehörigen wirklich Unduldsamkeit oder gar Haß gegen die Person Andersgläubiger finden sollte, so handeln solche nicht gemäß, sondern gegen die Lehre der Kirche Christi.

Eine Wirkung dieser Liebe ist die Sehnsucht nach der Einheit des Glaubens. Denn wer immer durch den Glauben sich im Besitze der Wahrheit weiß und in dieser Gewißheit einen unnennbaren Frieden empfindet, der muß vermöge der Liebe zu seinen Mitmenschen, wünschen, daß auch sie desselben Glückes theilhaftig werden, dessen er sich erfreut. — Bei einem Volke gemischter Konfession findet ein ähnliches Verhältniß statt, wie bei einer gemischten Ehe. Mögen beide Ehegatten noch so redlich bemüht sein, den Frieden zu bewahren, mögen sie einander noch so aufrichtig lieben, so empfinden sie doch schmerzlich, daß die vollkommene Einigung durch die Verschiedenheit im Höchsten, in der religiösen Ueberzeugung, immerhin getrübt werde.

Auf welchem Wege kann nun die Einigung der Konfessionen zu Stande kommen, soweit sie durch menschliches Bemühen und Mitwirken bedingt ist. Soll vielleicht durch Staatsgesetze und Regie-

rungsbekrete eine Verschmelzung bewirkt werden. Es ist hiefür in einzelnen paritätischen Ländern das Mögliche geleistet worden.*) Sind dadurch die konfessionellen Gegensätze beseitiget oder auch nur gemildert worden? Im Gegentheil! sie wurden verschärft. Jedes Religionsgesetz einer konfessionslosen Staatsgewalt muß bei dem Volke nothwendig den Verdacht erzeugen, man wolle es allmählig um seine Konfession und damit um seine Religion bringen. Es hilft dem Staate nichts, wenn er versichert, er müsse so handeln, weil in einem Lande nicht zweierlei Gesetze sein können: eines für die Katholiken und ein anderes für die Reformirten. Der gesunde Volkssinn antwortet der Staatsgewalt einfach: wo steht geschrieben, daß sich der Staat mit dem Konfessionellen zu befassen habe? Parität kann doch wohl nichts anders bedeuten, als daß jeder der gewährleisteten Konfessionen das gleiche Recht und die gleiche Freiheit gewährt werde, nach ihren eigenen Grundsätzen zu leben. In bürgerlichen Dingen wollen wir nur ein Gesetz, weil wir politisch ein Volk sind. Aber in kirchlichen Dingen, da wir nicht eine Konfession sind, müssen wir verlangen, frei nach der eigenen Kirchenverfassung leben zu können. Ist es nicht, um gelind zu sagen, eine Ungereimtheit, wenn Katholiken Gesetze mitberathen und mit beschließen, oder Verordnungen mit vollziehen, welche die reformirte Konfession beschlagen, — und wenn Reformirte mitrathen und mithaten in Angelegenheiten der Katholiken?

In einem freien Lande gemischter Konfession gibt es nur eine richtige Regierungsmethode: daß der Staat jeder Konfession die selbstständige Besorgung ihrer kirchlichen Angelegenheiten anheim stelle und jeder den gleichen Rechtsschutz gewähre.

Nur auf Grundlage dieser einzig wahren Parität ist eine gegenseitige Annäherung und Vereinigung der Konfessionen

*) In einem paritätischen Kanton des Bisthums Basel ist z. B. ein für die Schuljugend beider Konfessionen gemeinsames biblisches Lehrbuch in Aussicht genommen.

zu hoffen. Religiöse Einigung kann niemals durch Staatsdekrete oder diplomatische Künste herbeigeführt werden. Die Staatsgewalt vermochte die Glaubenseinheit zu zerreißen; aber es ist ihr nicht gegeben, den Riß zu heilen. Die Wiedervereinigung muß sich frei auf dem freien Boden des freien Geistes vollziehen.

Die Hoffnung, daß die erfahnte Stunde nicht mehr allzuferne sei, ist nicht so ungegründet, als es den Anschein haben mag. Die Christusgläubigen beider Konfessionen sehen sich gegenwärtig dem gemeinsamen Feind des Unglaubens gegenüber. Liegt hierin nicht eine mächtige Aufforderung der gemeinsamen feindlichen Macht des Unglaubens mit geschlossener Einheit des Glaubens entgegen zu treten?

Die gläubigen Katholiken und Reformirten sind unter sich verbunden durch den Glauben an Jesus Christus, als den Heiland der Welt. Hat nicht Christus unmittelbar vor dem Beginn seines Leidens zum Vater gefleht: daß doch, wie der Vater und der Sohn Eins sind, so auch Alle, welche an den Sohn glauben werden, Eins seien? Sollte nach dreihundertjähriger Spaltung nicht die Stunde nahe sein, wo die Bitte des Sohnes beim Vater Erhörung findet, — wo alle Bekenner Christi zu einer Heerde unter einem Hirten sich vereinigen?

Wenn auch die verschiedenen christlichen Konfessionen in wichtigen Lehrpunkten auseinander gehen, so bewegt sich ihre Lösung doch hauptsächlich um die eine entscheidende Frage: Hat der göttliche Stifter der Kirche in seinen Aposteln und ihren Nachfolgern unter dem Primat Petri für alle Zeiten ein Lehramt gegründet, welches durch den heiligen Geist in alle Wahrheit eingeführt und vor jedem Irrthume bewahrt wird?

Wann machte sich die Nothwendigkeit einer unfehlbaren Lehrautorität fühlbarer, als gerade gegenwärtig, wo im Namen der freien Schriftforschung das göttliche Ansehen der Evangelien geläugnet, wo ein Gott ohne System, eine Religion ohne Glaubenssätze,

eine Kirche ohne Gottesdienst, eine Moral ohne göttliches Sittengesetz verklündet wird? — Ist es nicht eine bedeutende Erscheinung, daß seit drei Jahrhunderten die kirchliche Lehrautorität nie mehr in solch feierlicher Weise gewaltet hat, wie sie gegenwärtig durch den Zusammentritt zu einem allgemeinen Concil zu thun im Begriffe ist? Wer erkennt nicht in dem Rufe Pius IX. den Sammlungsruf an Alle, welchen das Evangelium noch kein bloßer Roman, das Christenthum noch keine fromme Täuschung geworden ist, — an Alle, welche an Christus, dem alleinigen Retter der Gesellschaft festhalten wollen, — ja, an Alle, welchen die Aufrechthaltung von Wahrheit und Recht, von Freiheit und Civilisation, gegenüber den zerstörenden Bestrebungen der Feinde Gottes und der Menschen am Herzen liegt?

Was hat bisher die Wiedervereinigung der christlichen Konfessionen wesentlich verhindert? Ist es nicht die Unkenntniß und Verkennung der Kirche? Ja, wenn die katholische Kirche wirklich das wäre, als was sie so häufig dargestellt wird; eine Tyrannin der Geister und Gewissen, eine Feindin der Freiheit und des Fortschrittes, eine Pflegerin bloß äußerer heuchlerischer Wertheiligkeit ohne Geist und Leben, — wenn ihre Lehren oder auch nur eine einzige derselben im Widerspruch stände mit der Lehre Christi oder den Regeln der gesunden Vernunft, — wenn sie überhaupt eine bloß menschliche Anstalt wäre oder eine solche werden könnte: dann wäre es unrecht, die Wiedervereinigung mit einer solchen Kirche herbeizuwünschen. Aber wem ist unbekannt, daß eine unredliche Geschichtschreibung und leichtfertige Tagespresse rastlos bemüht ist, das Urtheil der Gebildeten und des Volkes über die Kirche irre zu führen. Und, gestehen wir es geradezu: seit bereits einem Jahrhunderte sind es vorzüglich entartete Katholiken, welche ihren katholischen Namen benützen, um über das Wesen, die Lehren und Einrichtungen der Kirche mit um so größerem Erfolg falsche Begriffe zu verbreiten und aufrecht zu halten.

Soß ist die Macht der Lüge, — aber größer ist die Macht der Wahrheit. Geradsinnige Prote-

stanten, angespornt vom Durst nach Wahrheit, haben die Geschichte der Kirche durch alle Jahrhunderte aus den ersten Quellen und Urkunden erforscht und das Resultat ihrer Forschungen veröffentlicht. Ihre historischen Schriftwerke sind die glänzendste Rechtfertigung der Kirche.

Wenn in den gegenwärtigen Tagen durch Flugschriften und Zeitblätter um so eifriger dahin gearbeitet wird, die öffentliche Meinung über das wahre Wesen der Kirche auch ferner zu täuschen, — wenn selbst Vereine sich bilden mit der abscheulichen Tendenz, Skandalgeschichten zu erdichten und auf dem Weg der öffentlichen Blätter massenhaft in Umlauf zu setzen — so wird dadurch zwar bei Leichtgläubigen und Schwachen unsägliches Unheil gestiftet, aber schließlich muß diese fabrikmäßig betriebene Verläumdung nach dem Plane der Vorsehung dazu dienen, das Maaß der Ungerechtigkeit um so schneller voll zu machen. Um so näher ist die Stunde, wo die Lüge zum Gerichte reif ist, wo der häßliche, aus Verläumdungen und Verdrehungen gewobene Schleier, von seiner eigenen Schwere überwältigt, von dem Antlitz der Kirche, das er bis zur Frage verunstaltete, herabfällt. Und welches wird wohl die Folge sein, wenn die Larve, welche für die wahre Gestalt ausgegeben worden, am Boden liegt und das unverhüllte Antlitz der Kirche sichtbar wird? Unsere getrennten Brüder sammt unzähligen Katholiken, welche sich durch das Getöse der Phrasen betäuben lassen, — sie werden die Kirche erkennen als die in den heiligen Büchern so herrlich geschilderte Braut des Lammes Gottes und als die eine wahre Mutter aller, die an Christus glauben. Und keine Macht wird diejenigen, die eines guten Willens, zurückhalten können, in die weitgeöffneten Mutterarme der Kirche zu eilen, um an ihrem Herzen auszuruhen von den Irrgängen des Geistes und der Pein des Zweifels, — um sich zu laben an dem so lange und schmerzlich vermischten Quell der vollen Wahrheit und Gnade Christi?

Wenn die ersuchte Stunde der Glaubenseinheit gekommen sein wird, wenn wir mit unsern annoch getrennten Brüdern zu einem Tempel wallen, vor einem

Altare beten, an dem einen Tische des Herrn das eine Brod des Lebens genießen werden, wie unsere Vorfäter in der ruhmreichsten Zeit unserer Geschichte: dann wird durch das Zusammenwirken der freien Kirche mit dem freien, wieder christlich gewordenen Staate, der alte Fromm- und Bieder Sinn und mit ihm das alte Schweizerglück zu neuer Blüthe gelangen?

Zur Statistik des Benediktiner-Ordens.

(Mitgetheilt.)

R. Ueber die Verbreitung des Benediktiner-Ordens in der ganzen katholischen Welt ist vor kurzer Zeit in der neuangelegten Buchdruckerei des Klosters gleichen Ordens zu St. Vinzenz in Pensylvanien (Nordamerika) eine höchst interessante statistische Schrift erschienen. Wenn dieselbe auch manche Unrichtigkeiten und Mängel enthält, wie solche bei dergleichen Unternehmen nicht ausbleiben, so gibt sie uns doch höchst erfreuliche Berichte und Zahlen über den neuen Aufschwung, den dieser alterwürdige Orden in neuerer Zeit genommen.

Der Benediktinerorden zählt gegenwärtig 96 Klöster, theils Abteien theils Priorate, hievon wurden 30 im Laufe dieses Jahrhunderts neu gegründet; 64 größere Lehranstalten mit ungefähr 5000 Zöglingen und 340 öffentlichen Professoren. Ferners zählen zu den Mitgliedern des Ordens: 1 Kardinal, 7 Erzbischöfe, 16 Bischöfe, 138 wirkliche und Titularäbte; 151 bedeutendere Schriftsteller, 114 Doktoren der Theologie, und im Ganzen 2089 Priester.

Im Jahr 1867 wurde im Kloster St. Paul in Rom ein Collegium für benediktinische Theologen gegründet, wohin sämtliche Klöster ihre Kleriker zur theologischen Ausbildung in der ewigen Stadt schicken können. —

In Amerika ganz besonders erfreut sich der Orden der schönsten Entfaltung und liegt uns hier wiederum der thatsächliche Beweis vor, daß die Klöster um so zahlreicher hervorsprossen, als

man sie zu unterdrücken sucht. Wird dann noch das gegenwärtige Concil, woran nicht zu zweifeln, seine regenerierende Kraft auch diesem Orden zu Theil werden lassen, so steht demselben eine schöne glanzvolle Zukunft in Aussicht.

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Solothurn. „Alte Wahrheiten und alte Irrthümer.“ (Entgegnung auf Möllinger's Schrift: „Die Gottidee der neuen Zeit.“ Von Professoren der Theologie in Solothurn.) „Das kommt auch wieder post festum!“ — Mit diesem Vorurtheil machten wir uns an die Belesung vorgenannter Schrift, fanden uns aber sehr bald veranlaßt, dasselbe gründlich zu corrigiren und, am Schlusse angelangt, den Hochw. Herren Verfassern unsern innigsten Dank zu votiren. — Die Schrift mit ihren VIII Artikeln zerfällt eigentlich in zwei Haupttheile. Im erstern wird Möllinger's „Gottidee“ des Pantheismus und des daherigen Atheismus und Materialismus, der Gott- und Geistlosigkeit, gründlich überführt und die destructive Tendenz dieses Radikalirrhums für die Wissenschaft und das Leben auf allen deren Gebieten nachgewiesen. Frappant ist hierbei die Parallele, die zwischen der persönlichen Begangenschaft und dem pantheistischen System des Amalrich von Chartres im 12. Jahrhundert und jener des Otto Möllinger im 18. Jahrhundert gezogen wird. Möllinger hat entweder von der Geschichte der Philosophie keine Notiz genommen oder versteht sie selber nicht; seine „Gottidee“ ist gar nicht „neu“; sein Pantheismus ist schon längst und oft aufgetreten, aber auch immer wieder der Unwissenschaftlichkeit überführt und aus allen seinen Positionen verdrängt worden. — Im zweiten Haupttheile folgen dann, jedoch mit steter Rücksicht auf die Möllinger'sche „Gottidee“, die positiven Beweise für das Dasein des persönlichen Gottes, wie das Christenthum ihn glaubt, für die Willensfreiheit des Menschen, für die Unsterblichkeit der

Seele. — Im Schlußartikel wird Möllinger angefragt, wo sich die Religion und Tugend und „der Ausbau des Christenthums“ befinde, die er mit und mittels seiner „Gottidee“ verheißen habe. Er hat nicht Wort gehalten, wie er es eben mit seiner pantheistischen Gott- und Geistlosigkeit nicht konnte; niederreißen wollte er, aber er hat dafür nichts aufgebaut; aller Geschichte zum Trost, hat er die historisch bezeugten Thatsachen der göttlichen Offenbarung und die Grundlehren des Christenthums weggeläugnet und die christliche Kirche als eine Feindin aller Wissenschaft und Kultur, als eine lieblose und grausame verklagt und verleumdet.

Eine solche Züchtigung, wie sie ihm hier zu Theil wird, hat der unglückliche Verfasser der „Gottidee“ wohl nicht erwartet, aber nur um so gewisser sie verdient. — Abgesehen von der inhaltreichen Gediegenheit dieser Schrift, hält sich auch ihre Sprache durchweg wissenschaftlich, klar und edel, und wird, wo es am Plage, auch schwunghaft, zerknittert damit auch den Phrasenflitter des Gegners. Kurz, nach unserer Ueberzeugung hat die belobte philosophisch-theologische Schrift einen weit über ihre spezielle Veranlassung hinaus gehenden Werth und erscheint uns als eine abermalige Bestätigung des Wortes: *Salus ex inimicis.* —

Luzern. Wir haben zu Gunsten der Pfarrrwahl durch die Kirchengemeinden noch nachzutragen, daß in der letzten Großrathssitzung Schultheiß Zingg bemerkt: „er habe während 15 Jahren beobachtet, daß die Regierung bei den Wahlen der Geistlichen keine glücklichere Hand gehabt, als das Volk wahrscheinlich gehabt hätte. Dem Volke könne man das Recht nicht bestreiten, bei der Wahl seiner Seelsorger ein Wort mitzusprechen. Weise man die Sache ab, so werde das Begehren wieder gestellt werden bis man entspreche. Man solle es einer ängstlichen Gemeinde überlassen, einen Geistlichen nach ihrem Gutdünken zu wählen; aber auch eine mehr liberal gesinnte Gemeinde soll einen Seelsorger von Aner freieren Richtung wählen dürfen.“ Auch in dieser Sache, schließt der Landbote, muß es tagen!

— Der unter dem Vorstand des Hochw. Kommissar Winkler und der Leitung des Augenarztes Dr. Fischer heilsam wirkende Verein für „Verpflegung armer Augenkranken“ hat im laufenden Jahr wieder 39 Kranke verpflegt. Die Jahresrechnung zeigt folgendes Resultat. Einnahmen: a) Vermögensstand auf 5. Okt. 1868: Fr. 9207. 07; b) Schenkungen durch Legate: Fr. 1800; c) milde Beiträge durch diverse Wohlthäter und Wohlthäterinnen: Fr. 821; d) Zinse und Markzins: Fr. 449. Zusammen: Fr. 12,277. 07.

Ausgaben: Der Haushälterin der Anstalt für Verpflegungskosten von 39 Personen Fr. 866. 60. Reines Vermögen auf 15. Okt. 1869 Fr. 11,410. 47

Gott segne diesen edlen Verein auch im neuen Jahr.

Thurgau. Die katholische Synode des Kantons Thurgau hat sich letzter Tage konstituiert. Sie wählte zum Präsidenten Hrn. Dekan Meyerhans, zum Vicepräsidenten Hrn. alt Reg. Rath Stadler. Wie die reformirte, so setzte auch die katholische Synode eine Commission nieder, um eine Konstitution für die katholische Konfession auszuarbeiten. Mitglieder dieser Konfession sind die H. Dekan Meyerhans, alt Reg. Rath Stadler, Dekan Kuhn, Oberrichter Rogg-Fischer, Fürsprech Schmid, Dr. Stoffel und Pfarrer Amman. (Sofern Bischöfliche Rechte hier in Mitberathung kommen sollten, wird der Hochw. Bischof auch mitzusprechen haben.)

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. (Brs.) Empfangen Sie hiemit wieder eine Rückschau auf die kirchlichen Ereignisse und Veränderungen im hiesigen Kanton St. Gallen während des bald zu Ende gehenden Jahres. Der Beginn dieses Jahres bot Freudiges und Trauriges zugleich dar. Freudig war es zu sehen und zu hören, wie die Kirchengemeinden des ganzen Kantons zu dem entschiedenen bischöflichen Auftreten gegen die kirchensindliche, verleumderische Presse ihre Beistimmung und Belobung durch feierliche Adressen erklärten. Mit Trauer und Eckel dagegen mußte es jeden Gutgesinnten erfüllen, als die Feinde des

katholischen Priestertums die etwelchen Schatten, welche das Privatleben des einen oder andern Geistlichen geworfen, am Firmament der Oeffentlichkeit zu einer ungeheueren schwarzen Wolke ausschlugen, um die Verachtung und den Haß des Publikums gegen die Geistlichkeit möglichst wach zu rufen. Was aber im Interesse der Religion und der Priesterwürde geschehen mußte, das geschah durch den Hochwft. Bischof ohne die Heger. Er suspendirte sogleich die fehlbaren zwei Geistlichen und entfernte sie von ihren Pfründen. An deren Stelle traten zwei junge, vom besten Geiste besetzte Nachfolger. Nach Andwyl kam nämlich der Hochw. Fidel Oberholzer, bisher Pfarrer in Bilters, und nach Mogelsberg der Hochw. Joseph Büsser, bisher Caplan in Oberriet.

Bei den übrigen Veränderungen machen wir den Anfang an der Metropole St. Gallen. Von hier wurde Hr. Domvikar Popp, zugleich Missionspriester für die Katholiken in Herisau, als Kinderpfarrer nach Wyl berufen, an die Stelle des Hrn. Stadlin, der von da Pfarrer in Cham, Kanton Zug, geworden. Popp's Nachfolger zu St. Gallen und Herisau wurde der junge Priester Keller bis Herbst, wo er zum Professor und Präsekt in das Knabenseminar nach St. Georgen befördert wurde, an die Stelle des Hrn. Beck, der seither die Pfarrei Dägersheim übernommen, statt des Hochw. Hrn. Maier, der diese Seelsorge an die zu Weistannen vertauscht hatte. In das Domvikariat und die Mission zu Herisau trat, nach Kellers Abgang, der neugeweihte Priester Desch ein. Hr. Pfarrer Angehrn von Wittenbach, kam als solcher nach Waldkirch, wo im Laufe dieses Jahres beide Geistliche gestorben waren: Hr. Kaplan Kühne im Jänner, und Hr. Pfarrer Federer im Heumonate. Der verstorbene Hr. Kühne hatte im April den Hrn. Eberle, bisheriger Kaplan in Goldach, ersetzt. In Norschach mußte der herausgeschworene Sturm sich erst legen, bis an die Stelle des vielgeprüften Kaplans und Rektors Römele sein Nachfolger, der

junge Priester Balthaler, treten konnte.

Auch im Kapitel Rheinthal haben mehrere Veränderungen stattgefunden. Für Hrn. Urnauer kam als Pfarrer nach Montlingen Herr Falk, bisher Kaplan in Goshau. Als Kapläne in Oberriet folgten dem Herrn Büsser zuerst Hr. Wenk, dann Herr Morger. Die Hauptpfarre in Allstätten wurde im Herbst durch Resignation erledigt, und auf dieselbe Hr. Professor Hug in St. Georgen gewählt, der aber seinen Aufzug daselbst erst im künftigen Monat Jänner feiern wird.

Im Kapitel Sargans hat die Pfarrei Gams einen höchst schmerzlichen Verlust durch den Hinscheid ihres Pfarrers Durgiai erlitten. Was ungebeugte Willenskraft und stets brennender Eifer für Gottes Ehre vermögen, davon wird die neue herrliche Pfarrkirche daselbst nach Jahrhunderten noch Zeugniß geben. Von Bärshis wurde der Hr. Pfarrer Bischof als solcher nach Kaltbrunnen befördert, für den resignirenden Hrn. Pfarrer und Kammerer Föh, und als Pfarrer nach Bärshis kam Hr. Zuppiger, bisher Kaplan in Wallenstadt, und an diese letztere Stelle trat der neugeweihte Priester Schnellmann von Mapperschwyl.

Im Kapitel Gaster verlor Amden seinen bisherigen Geistlichen; im August wurde Hr. Kaplan Keller als Pfarrer nach Niederglatt befördert, und Hr. Pfarrer Kammerer Eberle wird dieser Tage dem Rufe als Pfarrer nach Magdenau folgen.

Im Kapitel Uznach ist die Veränderung in Kaltbrunnen bereits erwähnt. Für Hrn. Föh wurde zum Kammerer befördert, Hr. Pfarrer Wilhelm in Uznach. Nach Goldingen, dessen Pfarrer Edelmann schon im Herbstmonat vortigen Jahres auf die Pfarrei Kobelwald im Rheinthal war versetzt worden, kam Hr. Schmon, bisher Pfarrer in St. Peterzell, und nach dessen allzufrühen Tode im Brachmonat dieses Jahres, folgte im daselbst Hr. Eberle, bisher Kaplan in Waldkirch.

Im Kapitel Dertoggenburg

gelangte auf die genannte Pfarrei St. Peterzell Hr. Schildknecht, bisher Kaplan in Bruggen, und an dessen Stelle hierher kam der neugeweihte Priester Lichtensteiger. In Alt-St. Johann wechselten die Vikare Wenk und Balthaler.

Im Kapitel Unter-Toggenburg haben wir den Neubesetzungen zu Mogelsberg und Dägersheim schon gedacht. Flawyl verlor seinen Hrn. Pfarrer Kaiser, der als solcher nach Wittenbach berufen ward und dort am Feste des hl. Andreas, dem Liebhaber des Kreuzes, seinen Einzug hielt. Auch die Neubesetzung der Pfarrei Niederglatt ist bereits gemeldet worden.

Im Kapitel Goshau sind die Wiederbesetzungen der Pfarreien Andwyl und Waldkirch ebenfalls erwähnt worden. In Goshau folgte dem Hrn. Falk als Kaplan Hr. Eisenring, um an der Seite des ausgezeichneten Pfarrers Ruggle in allem Guten zu erstarken und irdisches Eisen in Gold für den Himmel verwandeln zu lernen.

— Es wurde auf Anordnung des bischöflichen Ordinariats ein Opfer für den hl. Vater, zur Bestreitung der ihm durch das Konzilium erwachsenden Ausgaben eingesammelt. Wir wissen zwar nicht bestimmt, wie hoch sich die ganze Summe belaufe, welche das Opfer ertrug, werden uns aber nicht sehr irren, wenn wir annehmen, daß dieses Opfer etwa 10,000 Fr. betrage.

Bisthum Chur.

Graubünden. Als Charakteristikon des Vorgehens in der Staats-Bisthums-Conferenz, mag die Thatsache dienen, daß der Hochwft. Bischof, der erste und oberste Hirte über die Diözesanverwaltung, weder begrüßt, noch auch nur einer schriftlichen Anzeige gewürdigt wurde! Auf den bischöflichen Hof in Chur kam die erste Mittheilung des Churer-Protokolles aus den Urfontonen herauf. Ein derartiger Taft wird kaum als Basis einer Verständigung in kirchlichen Sachen dienen.

Urfontone. (Vf.) Vor einiger Zeit las man in mehreren katholischen Blättern die Nachricht, daß der König Viktor

Emmanuel bei Anlaß seines letzten Krankseins gebeichtet. Seither ist derselbe genesen und hat ein sogenannt konservatives, das will heißen, gemäßigt radikales Ministerium an ein radikaleres vertauscht! Weitere Bußwerke sind in der Deffentlichkeit nicht kund geworden!

Jene Notiz war jedenfalls eine Seitens der ab schreibenden Blätter kirchlicher Richtung gewiß harmlose, nach unserer Ansicht liegt aber ein tiefer Ernst darin und daß wir es Ihnen offen gestehen, ein großes Mergerniß. Gestatten Sie mir hierüber einige Bemerkungen.

Sehr wohl weiß man, daß die heilige Religion keinem Büßer die Thüre verschließt, wir und wohl die Großzahl der Menschen müssen selbst dieser Barmherzigkeit uns getrösten, auch ist es leicht begreiflich, daß bei Todesgefahr der betreffende Priester große Vollmachten hat, es ist überhaupt nicht die Absicht dieser Korrespondenz, den Beichtvater zu tadeln, das überlassen wir dem betreffenden Oberhirten.

Aber das möchten wir erhärten, daß der Räuber bei aufrichtiger Buße das geraubte Gut zurückstellen muß, und daß es keine Nachlassung der Sünden gibt, ohne wenigst den bestimmten Willen der Sühne des Unrechts ab Seite des Sünders. Nun ist es eine offenkundige Thatsache, daß Viktor Emmanuel vorab dem hl. Vater von seinen Ländereien geraubt, Thatsache, wie er die Klöster- und Kirchengüter bestohlen und dergleichen, Thatsache, daß der hl. Vater diese Handlungen förmlich mit dem Bann belegte, und nun die Notiz: Viktor Emmanuel hat gebeichtet, aber auch nur von irgend einem öffentlichen Bekenntniß seines verübten Unrechts keine Silbel! Recht wohl begreifen wir, daß es dem König nicht möglich wäre, all' das in seinem Namen verübte Unrecht sofort gut zu machen, aber irgend eine Erklärung zur Sühne bei solch' offenem Diebstahl fordert nach unsern schwachen Begriffen die einfache Moral, und daß diese fehlt, und doch jene Notiz besteht, darin liegt nach unserer Ansicht das große Mergerniß. Wenn nämlich die Sache bei solchen Verbrechen, in flagranti verübt, mit

einer Beicht abgethan scheint, was muß der Protestant und auch wenig unterrichtete Laie von dem hl. Bußsakrament denken? Da dieß aber nicht ist, wie jeder Katholik weiß, so sollten eben solche Notizen in der Art nicht gebracht werden.

Uns ist sehr zweifelhaft, ob die Mittheilung von abgelegter Beicht überhaupt wahr sei, und es lohnte sich der Mühe, vorher sich zu erkundigen, ehe man dieselbe bringt.

Uri. (Brief aus Altdorf vom 19. Christmonat.) Das war eine Segenswoche! In der That, die Tage vom 12. bis 19. Christmonat waren für Altdorf und Umgebung Tage der geistigen Sammlung, Tage der christlichen Erbauung, Tage der Buße und Tage der Gnade, und was uns dabei besonders auch freute, die gebotene Gelegenheit wurde fleißig zum Heile der Seelen benützt.

Was war es also, werden Sie fragen? Doch nein, Sie haben es gewiß schon errathen, wir hatten nach 15 Jahren wieder eine Volksmission in unserm Hauptflecken. Reich und Arm, Herr und Bauer, jedes Alter und jeder Stand war bei den eindringlichen und belehrenden Vorträgen der ehrwürdigen Patres aus Gorheim *) anwesend, und was besonders verdient erwähnt zu werden, die Anzahl der Zuhörer wurde fast täglich größer. Heute, an der Schlußfeier, war ein starkes Gedränge in der geräumigen Pfarrkirche, und wenn auch das fromme Geschlecht seinen Namen durch besondere Theilnahme rechtfertigte, so war dennoch die Anzahl der Männer ebenfalls groß und außergewöhnlich. Den Ernst dieser Feier merkte man die ganze Woche durch, und wir hoffen von Gottes Gnade, daß die gute Nachwirkung derselben recht lange fort dauere. Ueber den Inhalt der Predigten wollen wir Sie nicht hinhalten, derselbe ist im Wesen bei allen hl. Missionen der nämliche, und die einzelnen Parthieen zu geben, würde zu weit führen und wäre doch nur Stümperwerk, da heißt es: „komm' und höre selbst!“ Die Abbitte vor dem Aller-

heiligsten Altars sakrament mit tiefer Nührung vorgetragen und das Veröhnungsgebet gehörte allerdings zu den ergreifendsten Momenten. Ihre den edeln Festpredigern und dem Hochw. Hrn. Pfarrer Johann Peter Elmauthaler, welcher uns diese geistigen Bußübungen in so ansprechender und ergreifender Weise verschaffte! Die Abschiedsrede war herzlich.

Ridwalden. Hergiswyl. (Brief.) Endlich nach vielen vielen Jahren ist unserer Gemeinde das Glück einer Volksmission wieder zu Theil geworden. Selbe begann am 2. Sonntag des Adventes und ward 8 Tage über gehalten von den Hochw. Patres Guardianen von Dornach (Aloys), Mäfels (Ephrem) und Matthäus aus Appenzell. Vor der Mission zeigte sich bei weitaus der größten Mehrheit hiesiger Gemeindeangehörigen wenig Freude und Sympathie für eine Solche „aber wie anders, als sie kaum begonnen.“

Da schwanden die Vorurtheile, die theils aus Unkenntniß, theils vom Hörensagen herkommen, Vorurtheile von Gewissenstortur, Politiktreiben, Auflegen schwerer Lasten, Verkümmern der Lebensheiterkeit, Verrücktmachen u.

Ohne den leisesten Wink von Seite der Missionäre füllten sich die Stühle zunehmend mit Hörwilligen bei den 3 täglichen Predigten, und wurden die Beichtstühle zur Ablegung gründlicher Beichten belagert. —

„Solche Missionen sind zeitweise einer Gemeinde nicht bloß nützlich, sondern sogar nöthig“, so sprachen nachher selbst Männer, von denen man dieses Urtheil nicht hätte erwarten dürfen. —

Freilich war eine gar passende Zusammenstellung, ein glückliches Sichergängen unter den 3 Patres.

Der Eine aus den Gegenden, wo Columban und Gallus die Heilsbotschaft verkündet, — voll seraphischer Liebe zum Sünder, aber eine „scharfe Axt,“ um jedes Würzelchen am Sündenbaum zu zerhacken. —

Der Andere vom Fuß des Glärnisch, ein Schüler Fridolins, erklärend, erzählend, immer und immer wieder die hohe Bedeutung der hl. Mission betonend, alles in lichterlicher Gedankenreihe

*) Die Namen sind uns nicht bekannt.

practisch, populär, als wäre der löbl. Regidius Jais wieder auferstanden.

Der Jüngste vom Land, wo St. Urs und Viktor den Glauben an die Christuskirche mit ihrem Herzblut besiegelten, — der Jüngste, also in herzlichster Gemüthlichkeit auftretend, das 1. Mal in einer größern Mission, entlockte, ohne es darauf abzulegen, reichliche Thränen, wie in der Seelenpredigt, so auch im begeistertsten Vortrage über die Schönheit der katholischen Kirche. —

Als beim Te Deum die Glocken der hl. Mission den Scheidegruß zuriefen, glaubten viele in der tiefbesetzten Kirche vor Wehmuth laut aufschreien zu müssen.

Segne nun Gottes Huld die ausgestreute Saat, und lohne die ehrw. Missionäre, von denen wir nur mit Schmerz uns trennten, tausendfach die unsägliche Mühe und Opferwilligkeit.

Bisthum Lausanne.

Waadt. In Vivis ist der Grundstein zu einer neuen katholischen Kirche feierlich gelegt worden.

Neuenburg. Der kath. Pfarrer hat gegen die Irrthümer, welche ein Pastor in einer Konferenz gegen die kath. Kirche vortrug, im Konferenzsaal selbst öffentlich Protest erhoben. Ehre diesem glaubenstreuen, unerschrockenen Priester.

Kirchenstaat. Rom. Concil-Chronik. Folgendes sind zuverlässige Nachrichten aus amtlichen Quellen:

Am 20. Dezember wurden die 24 Mitglieder der Disziplinard-Deputation gewählt und die Wahl der Dogmen-Deputation proklamirt. Folgende sind die 24 Gewählten der letztern so wichtigen Deputation:

Die Erzbischöfe von Saragossa (Spanien); Cashel (Irland); Cambrai (Frankreich); Gran (Ungarn); Utrecht (Holland); Gnesen und Posen (Preußen); Modena; Mecheln (Belgien); Baltimore (Vereinigte Staaten Amerika's); Saint-Jacques (Chili); Westminster (England); Odeffa (Antiochien); Bosra (Palästina); Saint-François (Californien); Patriarch von Cilicien (Kleinasien).

Die Bischöfe von Poitiers (Frank-

reich); Galwars (Irland); Saint-Pierre von Rio-Grande (Brasilien); Regensburg (Bayern); Jaen (Spanien); von Sitten (Schweiz); Brigen (Tyrol); Treviso (Lombardien); Paderborn (Preußen);

Folgendes sind die Namen der in der vorgehenden Kongregation gewählten Judices:

Judices Excusationum. Paul Melchers, Erzbischof von Cöln. Venenetus Monjon y Martins, Erzbischof von Granada. Joachim Lamberti, Erzbischof von Florenz. Johann Baptiste Landriot, Erzbischof von Reims. Franz Pedicini, Erzbischof von Bari.

Judices querelarum et controversiarum. Joseph Angelini, Erzbischof von Corinth i. p. Caspar Mermilod, Bischof von Hebron i. p. in Genf (Schweiz). Innocent Sannibale, Bischof von Subbio. Johann Rosati, Bischof von Todi. Anton Ganzi, Bischof von Cyrene.

Am 20. Dezember wurde die Päpstliche Bulle Apostolica sedes vom 12. Dezember, bezüglich der Reservatfälle proklamirt.

Durch diese Bulle werden die reservirten Fälle bezüglich der Excommunication, Suspension und Interdikts in einer den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessenen Weise redressirt und zwar

- I. *Excommunicationes latae sententiae speciali modo Romano pontifici reservatae.*
- II. *Excommunicationes latae sententiae Episcopis sine Ordinariis reservatae.*
- III. *Excommunicationes latae sententiae nemini reservatae.*
- IV. *Suspensiones latae sententiae summo Pontifici reservatae.*
- V. *Interdicta latae sententiae summo Pontifici reservatae.*

(Wir werden später auf diese Bulle zurückkommen.)

Abermals sind einige **Zeitungs-Unrichtigkeiten** zu signalisiren: Es ist eine Zeitungslüge, daß der Erzbischof von Besançon, Kardinal Matthieu aus Opposition das Concil verlassen; derselbe ist mit Bewilligung der Judices aus speciellen Gründen nach Frankreich gereist. — Es ist eine Zeitungslüge, daß einige Concilväter gegen das vom Papst erlassene

Reglement protestirt haben. — Es ist eine Zeitungslüge, daß sich im Schooße des Concils eine Erbitterung gegen die Papstwahlbulle kundgebe; diese Bulle verordnet nur, was schon für den Todesfall des Papstes während dem Concil in Uebung war. — Es ist eine Zeitungslüge, daß Papst Pius IX. gegen den Bischof von Orleans erbittert sei; im Gegentheil, Papst Pius IX. hat jüngster Tage den Msgr. Dupanloup in einer Privataudienz empfangen und auf die liebevollste Weise aufgenommen. — Es ist eine Lüge, daß die päpstliche Regierung alle Zeitungskorrespondenten ausgewiesen habe; der einzige Correspondent, der aus Rom entfernt wurde, ist Hr. Gallenga, der für die 'Times' schreibt. Er wurde jedoch nicht ausgetrieben, weil er Journalist, sondern weil er an allen politischen Bewegungen Italiens Theil nahm. Die 'Times' sandte sogleich einen andern Correspondenten. — Wir warnen abermals vor den falschen Berichten, welche dormalen durch Telegramme und Zeitungen aus und über Rom verbreitet werden und wiederholen unsern leghinigen (vom Seher in Nr. 51 maltraitirten) Satz, daß es vor der Hand aus Rom mehr zu berichten gibt, was da nicht geschieht, als was geschieht. —

— Der Papst hat heute den 19. dieß im Vatikan 600 Franzosen empfangen; er hat mit den meisten persönlich gesprochen, dann eine französische Ansprache an sie gehalten und die Bedeutung des Weihnachtsfestes entwickelt: Gott habe Demuth gelehrt und den Stolz als den Feind des Menschen und den Urheber der Revolution bezeichnet. Der Papst segnete darauf die Versammlung.

Italien. Das aufgelöste Gegenconcil in Neapel betreffend vernimmt man, daß Graf Nicciardi, der übrigens in der Präsidentschaft durch den noch radikalern Advokaten Avezzano ersetzt werden sollte, die Absicht habe, eine Versammlung der Freidenker auf einem andern Punkte zu veranstalten. Es scheint jedoch, daß er bei den Behörden, welche hinter diesem Freidenkerkongreß republikanische und sozialistische Tendenzen wittern, auf Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Amerika. (Brief.) Herrn H. Baumstark (Bruder des Hrn. Kreisgerichtsrath Meinh. Baumstark), früher lutherischer Prediger und Professor, ist kürzlich ebenfalls zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Er redigirt nunmehr den „Herold des Glaubens“, worin er, seinen früheren Glaubensgenossen gegenüber, mit folgender offener Erklärung auftritt:

„Was das Verhältniß zu den protestantischen Sekten und Denominationen betrifft, welche noch am positiven Christenthum festhalten wollen, und besonders zur „lutherischen Kirche,“ welcher ich früher angehörte, so bin ich einem ziellosen, gehässigen und abstoßenden Polemismus gegen dieselben entschieden abgeneigt. Was die katholische Kirche in unserer Zeit zu bekämpfen hat, ist nicht der bibelgläubige Protestantismus, sondern der radikale, auf den Umsturz aller göttlichen und menschlichen Autorität hinarbeitende Unglaube. In dieser löst sich ja der Protestantismus ganz von selbst, durch innere Naturnothwendigkeit, immer mehr auf. Seine Zerspaltung und Selbstauflösung schreitet unaufhaltsam vorwärts. Wozu auf einen solchen Feind, der vielmehr zu bedauern und zu beklagen und wahrlich nicht gefährlich ist, noch besonders loschlagen, wenn er auch manchmal noch in seiner Verblendung ohnmächtige Scheltworte ausstößt. Wenn Jemand sich selbst mordet und zerfleischt, so wäre es doch gewiß der christlichen Liebe und der Ehre Gottes nicht gemäß, wenn man ihn noch obendrein feindselig anzuweisen wollte, weit gefälliger wird es ihm vielmehr sein, wenn man ihm mit sanftmüthiger Liebe zurechtzuhelfen sucht. Erntet man dabei auch in der Regel Un dank, so haben doch wir dann das Unsere gethan und haben ein freudiges Gewissen zu Gott. Durch ein solches zuvorkommendes Entgegenkommen — so weit die Gegner es möglich machen — kann viel mehr genügt werden, als durch das entgegengesetzte Verhalten, das manchen in guter Meinung Irrenden noch mehr abtödt. Denn das kann ich aus meiner eigenen Erfahrung versichern, daß der Gegensatz vieler bibelgläubigen Protestan-

ten gegen die katholische Kirche in Mißverständnissen und zur zweiten Natur gewordenen Vorurtheilen seinen Hauptgrund hat. Solche Mißverständnisse und Vorurtheile können aber durch ein vom Geiste der Liebe getragenes Verhalten und durch ruhige Erklärungen am besten gehoben und beseitigt werden. Anders steht freilich die Sache, wenn bosshafte Angriffe und lügenerische Verleumdungen, womit man besonders gegen Convertiten sehr freigebig zu sein pflegt, von Seiten der Protestanten erfolgen. Auf derartige Angriffe sind wir gefaßt und würden sie gebührend zurückweisen. Wir sind nicht aus Schwäche sanftmüthig; wir können auch derb deutsch reden, wenn es nöthig wird.“

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Solothurn.] Den 14. d. ist Hochw. Hr. Stampfli, Bezirkslehrer in Neuendorf, zum Pfarrer von Wangen gewählt worden.

[Luzern.] Zum Chorherr nach Münstere wurde Hochw. Hr. Kaplan Kopp von Gropdietwil gewählt.

Bezüglich der im Bisthum St. Gallen während dem Jahr 1869 eingetretenen Personal-Veränderungen verweisen wir auf die in heutiger Wochen-Chronik enthaltene Correspondenz.

Für das Concil und den heil. Vater in Rom.

Am Vorabende des M.-Empfangnistages von Ungenanntem; von den Pfarreien Altshofen, Deitingen und Tobel.*

* In der Audienz vom 9. Nov. hat Sr. Gnaden Hochw. Bischof Eugenius dem hl. Vater den seit dritthalb Jahren eingegangenen Peterspfennig seiner Diözesanen (theilweise auch aus andern Diözesen) übergeben, und von Sr. Heiligkeit den Segen für die frommen Geber erseht und erhalten.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:
1 Missale romanum von einem Ordensgeistlichen.

Einige Bücher von P. J. L.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Offene Correspondenz. An Hrn. A.: „Ihre Correspondenzen würden uns angenehmer sein, als das Geld. In der Erwartung, daß Sie das „Artikelschreiben“ nicht aufgeben, warten wir daher mit der Nachnahme noch zu.“ — An Hrn. B.: „Wir werden suchen, Ihr Manuscript später zu verwenden.“

Bei den Unterzeichneten erscheinen auch im Jahr 1870 wieder die

Blätter

für

Wissenschaft, Kunst und Leben
aus der kathol. Schweiz.

Herausgegeben von einem Verein schweizerischer Literaten.

Jeden Monat erscheint ein Heft von wenigstens 3 Bogen in Octav. Wenn wieder eine genügende Anzahl von Abonnenten sich zeigt, wie im Jahr 1869, so würde sowohl die Bogenanzahl, als am Ende des Jahres eine schöne Prämie gratis beigegeben.

Die „Blätter“ bringen Aufsätze über alle Zweige der Wissenschaften. Es wird dafür gesorgt, auch dem Wunsche von Geistlichen, die „Blätter“ möchten mehr „Praktisch“ sein, entsprechen.

Der Abonnementspreis ist sehr billig, nur 6½ Fr. für das Jahr. Alle Postämter, sowie die Unterzeichneten, nehmen Bestellungen an.

Die Verleger: **Gebrüder Näber**
in Luzern.

Billigstes illustriertes Blatt!

„St. Josephsblatt.“

Illustrierte Monatschrift für Belehrung und Unterhaltung des christl. Volkes von Dr. L. Lang; erscheint in München zwölfmal des Jahres, sauber gedruckt, mit 40—50 größeren und kleinern Bildern ausgestattet, mit durchaus populärem Inhalt, an Erzählungen und mannigfachen, die untern Volksklassen und die Jugend berücksichtigenden Artikeln zu dem enorm billigen ganzjährigen Abonnementspreis von 5 Sgr. oder 15 Kr., zu welchem es durch alle Buchhandlungen, die aber auch halbjährige Bestellungen annehmen, zu beziehen ist. Bei den Posten, die nur ganzjährige Bestellungen annehmen, erfolgt ein Zuschlag. Durch den so billigen Preis ist das Blatt einer massenhaften Verbreitung fähig, wenn die Freunde der katholischen Presse sich um dasselbe annehmen wollen. Trotz des niedrigen Preises und der bedeutenden Herstellungskosten ist bei einer gewissen Höhe des Absatzes ein Meinertrag möglich, der dem **Bonifacius-Verein** zugewiesen wird. — Der Hochw. Clerus, die H. H. Lehrer und alle Freunde des Volkes ladet zu zahlreichem Abonnement auf den Jahrgang 1870 ein

28

Die Expedition: